



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Res Pro Anima, Eine Seelen Sach/ Welche um Rettung der
irrigen Gewissen vorgenommen ist Über die Frage: Wie
lang wilst du noch Lutherisch bleiben?**

Kirchweg, Christoph

Hannover, 1670

Von der Beicht.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33967

Weg zeigen zur Bekehrung/und seiner Sün-
den Vergebung/ aber es ist zu beklagen / daß
Wolraht das nöthigste verwirft / sagend :

„ Hieran aber gegniget der Pab-
„ stlichen Kirchen nicht / sonderen sie
„ thun der Buß noch hinzu Confessio-
„ nem oris, & satisfactionem operis, und
„ sagen daß ohne die mündliche Be-
„ kantnuß / und die würckliche Gmug-
„ thung keine Vergebung erfolgen
„ könne.

p. 134.

§. 6.

Gottlieb.

Urllich/ das ist das einzige/ welches mir
und anderen meinen Religions-Ges-
nossen meistens an den Römisch-Catholischen
mißfällt. Daß sie die mündliche Bekants-
nuß der Sünden so steif wollen verfechten/
daraus doch nichts guts kan erfolgen / und
welche Gott nirgend befohlen hat.

Wegweiser.

VIII. **E**ist kein Wunder / daß selbige
nahmentliche Bekantnuß der
Sünden dir und deines gleichen mißfalle/
Dan weiln der Wolraht so mannigfaltige Un-
gelegenheiten / so seiner Lehr nach daraus ent-
stehen sollten/ den Römisch-Catholischen wie-
wohl unerweißlich aufbürdet / so könnte fast

Etliche
unwah-
re hy-
pothe-
ses des
Wol-
rahts.

pag. 134
§. 6.

ein Gewissenhaftes Gemüht disfalls leichtlich
eine irrige Meinung schöpfen. Darum soll
ich von nöhten des Wolrahts unwahre Mei-
säße an Tag zu bringen / damit die ganze
Welt aus solchen ungereimten hypothesen
bus seine irrige Schluß-Lehre erkenne.

Erstlich ist dan wider die Wahrheit / da-
wir Lehren / daß ohne die Mündliche Beicht
und würckliche Gnugethuung ganz keine Ver-
gebung erfolgen könne ; Dan sich unterschied-
liche Zufälle begeben / in welchen durch die
wahre Reu die Sünde können von Gott
ohne die Ohren-Beicht vergeben werden / wo-
che ich allhie Kürze halber verschweige.

Zum anderen ist's unwahr / daß bey uns
nicht sey die wahre alte öffentliche Kirchen-
Bus / und daß nicht müsse der Gemein-
de da geärgert ist / gnug geschehen und
solches nach Beschaffenheit der gegewen-
Aergerniß / und zugefügten Schadens.

Drittens ist auch falsch daß wir die argen-
liche unbusfertige / und in der Bosheit oder
bösen Gewohnheiten verharrende Sünd-
wiederum zur Bus annehmen ohne ver-
hende Busfertigkeit / und steifversprochenen
Besserung / wosfern sie aber d. eselbige in der
mündlichen Beicht und Bekennung der Sün-
den versprechen / alsdan folgt die Romische
Kirch

Kirc
Chr
brech
ges
Tag
get
der
ren
nich
sieb
liche
gest
schu
furo
wir
de l
kein
arg
feste
Tag
hör
gar
für
win
set

Kirch den heilsamen Naht des sanftmühtigen Christi / welcher auch sich des argerlich Ehebrecherischen Weibs erbarmete ; Dan er hat gesprochen : Wann dein Bruder des Tags sieben mahl wider dich sündiget / und sieben mahl des Tags wider zu dir komt und spricht : Es gereuet mich / so verzeihe es ihm / ja nicht allein sieben mahl / sondern auch bis siebenzig sieben mahl.

Luc.

17, 4.

Matth.

18, 22.

Dierdens ist die unständliche nahmentliche Erzählung nur vor die Todtsünden angesetzt / deren einer nach möglicher Erforschung des Gewissens / welche einem Gottsfurchtenden Christen nicht schwer ankommen wird / sich erinnert ; und nicht für alle und jede läßliche Sünden.

Zum fünften ist's unwahr / daß wir sonst keine Buß auch von den allerärgersten und argerlichsten Sünden / und von den allergrößten Ergernüßen erfordern. Wer hat sein Tage eine so grobe handgreifliche Lügen gehört ? Dan wan wir die kleine Sünden so gar gnau büßen und beichten müssen / wie könnten wir es für Gott vertheiligen / dasern wir die grausame argerliche Laster ungebüßet wolten passiren und hingehen lassen.

pag. 135.

§. 7. cir.

ca med.

Zum Sechsten ist's nur lauter Betrieges

rey/ daß er lehret: Die particular-
 „ lung der Sünden/ die man muß
 „ le kurz und klein/ so vieler man
 „ immermehr durch allerhöchste
 „ Fleiß und Mühe erinnern kan
 „ auch die allergeheimste und ver-
 „ borgenste sey eine heftige Tortur
 „ und Beängstigung der Gewissen
 „ damit sich die Menschen quelen
 „ plagen müssen &c. Dieses ist gemein-
 „ lich der Lutherischen Predigern ihr
 „ und Einwurf / mit welchen sie die zum
 „ und Gewissenlosen Leben gewohnete Sünde
 „ herum führen / damit sie nur einen
 „ und Abschrecken von dieser Reichte schrecken
 „ und also weder zur Reu und Leid / weder
 „ Buß und Bußfertigkeit / viel weniger
 „ Vergebung ihrer Sünden gerathen
 „ höchsten Schaden ihrer Seelen.

p. 136.
 §. 7. in
 fin.

p. 137.
 §. 9.

Zum Siebenden ist's gang unwahr
 und in Ewigkeit nicht beweislich. Daß
 die Erzählung und Dabersagung der
 Sünden samt allen Umständen schäd-
 lich sey/ und wider die Erbauung der
 fallenden Sünder; daß die meiste
 so büßende Sünder sich mehr be-

hen/ dieselbe zubeschreiben/ und zu erzehlen/ als zu bereuen/ und zu lassen. ja gewöhnlich bilden sich die Leute ein/ wan sie es alles von sich gesagt/ ihre Consciencz examinirt, und ausgeleeret/ und dergestalt erleichtert haben/ damit sey es alles gut; darauf sündigen sie dan von neuen eben so nichtwillig wider/ als sie bevor gethan hatten/ und wan sie dan wieder kommen/ und alles das wieder von sich sagen kurz und klein/ damit ist's dan alles nochmalts und von neuen bey Gott vergeben und vergessen/ und wird also unzählich vielen Leuten diese Ohren-Beicht und special Erzehlung ihrer Sünden ein Mittel/ dadurch sie sich in ihren Sünden stärken/ steiffen/ und verhaltensstarrigen.

Auf diese sieben ungründliche unwahre Vorbringen des Woltrahts/ und zwar sonderlich auf das letzte stelle ich die ganze ehrbare Welt mit allen Verstand und Gewissensreichen Menschen zu unpartheylichen Richtern/ bittend/ sie wollen unbeschwärt urtheilen/ bey welcher Religion, der Römisch-Catholischer/ oder der Lutherisch-Evangelischer/ man

Die gröfste Freyheit/ aber die wenigste Busfertigkeit/ die Lasterichste LebensSitten/ aber die wenigste Gewissens Reinigungen finden und spuren mögen? Wahrlich ein jeglicher aufrichtiger Mensch wird öffentlich frey bekennen müssen/ was leider die tägliche Erfahrung klagt/ und mit ihr/ wiewol ungern bezeugt haben/ Lutherus Con. II. am ersten Sontag des Advents, wie auch Calvinus über das erste Capittel des Propheten Danielis, und noch andere dergleichen/das nach abgeschaffter Ohren-Beicht und namentlicher Erzählung der Sünden in der Beicht/ alle Laster und Untugenden ungleich mehr angenommen haben in ihren vermeinten Religionen dan zu vorn gewesen. Ich mag aber weiters nicht hievon sagen.

IX. Es ist aber nun Zeit/ & Gottlob das wir des Wolrahts Lehr nach Catholischer Meinung widerlegen. Darum erinnere dich seiner Worten/ das nemlich die Päpstliche Kirche zu der Bus hinzusetze die mündliche Bekandnis der Sünden/ als ein nöthiges Stück zur Vergebung derselben/ als wan dieselbe nach laut der Einsetzung dieses Sacraments nicht wäre eingesetzt von Christo/ sondern von der Kirche hinzu gesetzt. So frag ich dan nun/ als Christus

stus zu seinem Apostel Petro gesagt: Was Mat. 16.
 du auf Erden wirst auflösen / sol im v. 19.
 Himmel gelöst seyn. Denebens / als
 Christus zu seinen Aposteln ingesamt gesagt:
 Nemmet hin den H. Geist / wel- Joan.
 chen ihr die Sünden werdet verge- 20, 22.
 ben / denen seind sie Vergeben. Diese
 wort Christi auflösen und vergeben die
 Sünde seynd entweder nach dem Buchsta-
 ben zu verstehen / oder nicht? Wolraht mit
 allen so wol Catholischen als Uncatholischen
 bekennet Ja nach dem Buchstaben. So fra- Catho-
 ge ich abermal: mit diesen Worten: hat Chri- lischer
 stus den Aposteln eine Gewalt Geistliche über Beweis
 die Sünder ertheilt / oder nit? Wolraht sagt: aus den
 Ja einen Geistlichen Gewalt / dan Christus klaren
 hat ihnen Gewalt geben die Löse-Schlüssel zu worten
 appliciren und die Göttliche Vergebung zu Christi.
 verkündigen / aber keine Gerichtliche Gewalt;
 darauf antworte ich: Die klare Worte Chri-
 sti seind des Wolrahts Bekandnis gemes /
 nach dem Buchstaben zu verstehen. Christus
 aber sagt Vergeben / und sagt nicht Ver-
 gebung verkündigen; Christus sagt
 Auflösen / und nicht die Löse-Schlüssel
 appliciren; Christus sagt austrücklich: de-
 ren Sünden ihr vergeben werdet /
 werdet / er sagt nicht: deren Vergebung
 ihr

ihr sprüen werdet; (dan selbige ist ne-
 ben der Sünden Erzehlung auch nöthig.)
 Christus sagt austrücklich: Was du wirst
 auflösen/ er sagt nicht: wem du wirst
 auflösen/ damit die sündige Werke alle
 mit der Persohn wurden los gemacht. In
 antworte weiters vermög Christi Worten
 Vergeben/ absolviren/ auflösen und
 Lossprechen/ seind Worte und Werke
 eines Gewalt-habenden Richters/ welche
 sich begreifen alle die jenige gerichtliche Hand-
 lungen/ so zu Behuff der Absolution oder
 Losprechung erfordert werden; zu deroseiben
 aber ist nöthig/ erstlich an des Richters seyn
 die Erkandnus der Sachen/ daß nemlich der
 Richter wisse und erkenne Speciem Facti
 Art/ Eigenschaft/ Umstände/ und gantze
 chen Bewandnus/ wie und welcher Gestalt
 sie sich hab zugetragen; An seiten des
 schuldigten aber ist nöthig/ daß er aufrichtig
 und namentlich erzehle und ansage alles das
 jenig/ was zu des Richters Information be-
 förderlich/ und zu seiner selbst begehrtet Absol-
 lution verhilfflich seyn kan/ auf daß also ein
 Rechtes Urtheil gefellet/ und der Schuldige
 entweder losgesprochen werde/ oder gebun-
 den bleibe. Nun mache ich dan dies umme-
 dersprechliches Argument, aus welchem

hellen wird/ daß die mündliche Bekenntung
 der Sünden gleich im Anfang der Einsetzung/
 dem Sacrament der Buß sey zugeeignet.
 Wer mit außtrücklichen Worten einem vol-
 le Gewalt gibt einen Schuldigen gerichtlich
 los oder fast zusprechen/ solcher wil außtrück-
 lich daß Vermög dieses Gewalts / alles so
 wol von dem verordneten Richter / als auch
 dem Beschuldigten geschehe/ was zum endli-
 chen Gericht-Spruch gehöret/ nemlich von
 dem Beschuldigten die wahre und nahment-
 liche That-Bekandnis/ und von dem Rich-
 ter die volle Erkandnis solcher That: Chris-
 tus Iesus hat mit außtrücklichen Worten
 seinen Aposteln volle Geistliche Gewalt geben
 über die Sünden der Menschen/so von ihren
 Sünden begehren loßgesprochen zuwerden/
 ergo so wil er vermög dieses Gewalts auß-
 trücklich/ daß so wol sie die Aposteln/als auch
 die Sünder thuen/ was zu solcher Gerichtli-
 cher Losprechung gehört. Keiner meines er-
 achtens wird selbiges läugnen können.

Gottlieb.

Weylich/ Wolraht läugnet disen schlus
 sagend: Das alles ist nicht wahr.
 » Gott im Himmel ist allein Rich-
 » ter über die sündige Menschen/
 » wan sie an dem HErrn ihren Gott

gea

pag. 141

S. 13.

d. pag.
141. S.
13.

„ gesündigt haben. Die Diener Got-
 „ tes aber die seynd nicht mehr als
 „ Christi Diener / durch welche wir
 „ gläubig / das ist zum Glauben und
 „ zur Versöhnung mit Gott gebracht
 „ werden / vermög ihres Amtes müs-
 „ sen sie die Versöhnung predigen / sie
 „ sind nicht Richter über die bus-
 „ thuende und unbusfertige Sünder.
 „ Nein / das ist **GOTT** / der ist aller
 „ Welt Richter. Aus welchen Worten
 „ dan erhellet / daß weder die Apostelen / viel
 „ niger ihre Nachfolger / seynd zu Richter ge-
 „ setzt die Sünder loß zu sprechen / dan solch
 „ hat sich **GOTT** allein vorbehalten / sondern
 „ stehet ihnen zu nur die Loßsprechung anzudeu-
 „ ten / zu verkündigen / zu predigen.

Wegweiser.

X. **W** gibt mir Wunder daß der **W**
Eraht so wenig in **G**ottes Wort
 so gar wenig in der Grammatic erfahren
 daß er die deutliche Worte Christi verge-
 ben und auflösen ohn einiges Fundament
 dergestalt wil verdrehen; Kein Schüler wil
 so unkündig seyn / und sagen / daß die **W**
 Sünde vergeben sey so viel als der **S**
 dan

den Vergebung ankündigen / und das Christ
 Wort auflösen / so viel sey als die Schlüs-
 sel appliciren. Jenes setzt das thätliche Auf-
 lösungs- Werck selbst dieses setzt nur den Ein-
 gang zum Werck; Vergeben setzt einen ei-
 genen Gewalthabenden Ausspruch der Ver-
 gebung; Vergebung verkündigen /
 setzt nur eine Anzeigung fremder Gewalt und
 Gnaden; Auflösen erfordert die Eröffnung
 dessen / was geschlossen ist / und würcklich ge-
 schieht von der auflösenden Person; Schlüs-
 sel appliciren vergnügt sich in bloßer Zunah-
 hung der Schlüssel zum Schloß / ohnange-
 sehen das Schloß verschlossen bleibt. Siehe
 lieber Gottlieb / also gehet Wolthat mit Got-
 tes Worten um. Venebens läugnen wir
 Römisch- Catholischen nicht / daß Gott
 Richter sey der sündigen Menschen / also daß
 der Apostel wohl sage: **Der Herr ist** /
 der mich richtet. Aber wie folgt daraus /
 daß die Apostelen und deren rechtmäßige
 Nachfolger nicht können bevollmächtigte
 Richter seyn über die Sünden der Menschen?
 Könnte wohl eine solche Gewalt so Christus
 den Priestern sichtbarlich und zeitlich zu ge-
 brauchen ertheilet hat / dem endlichen und all-
 gemeinen Gericht / welches der Sohn Got-
 tes über alle Welt wird ergehen lassen / zum
 Nachs

stus ist
 der be-
 stätti-
 gender
 Richter
 im
 Himmel /
 über
 das /
 was die
 Priester
 allhie
 gericht
 tet habē.

1. Cor.
 4, 4.

Nachtheil seyn? Gar nicht; Sondern Christus wird seyn und bleiben der Richter / welcher aus eigener selbsthabender Gewalt das gehaltene Gericht der Priesteren über die Sünden an jenem Tag wird bestättigen / dan er sagt: Welchen ihr die Sünden vergeben werdet / denen sind sie vergeben; Wo? Im Himmel.

Joan.
20, 23.

Catho-
lischer
Be-
weis
aus den
H. H.
Väter-
ren.

XI. Es mangelt uns Catholischen die-
sals nicht an auctorität der H. H. Väteren
die deutlich gnug bekräftigen / daß die ordent-
liche Priester hie zeitlich Richter seynd über
die Sünden der Menschen: Es sagt austru-
lich der H. Hilarius und nennet diese Gewalt
der Priestern: Ein unveränderliches
Gericht der Apostolischen Stren-
heit. Can. 18. & 19. in Matth. S. Chry-
lib. 3. de sacerdotio bekennet / daß der Richter
hab alles Gericht dem Sohn übergeben
aber ich sehe / (sagt er) daß dies alles
von dem Sohn Gottes den Pri-
stern ist überliefert worden. S. Augu-
stin. lib. 2. de visit. infirm. cap. 4. sagt: Wir
bezeugen und die H. Schrift be-
zeugts / daß du eines Priesters be-
darffst / welcher mit seinem heilsamen
Gericht ein Mittler sey vor Gott
Selbiger S. August. lib. de vera & falsa p.
10.

nit. cap. 15. sagt von einem jeglichen Sünder folgende Wort: Ponat se omnino in iudicio sacerdotis, nihil sibi reservans sui. Und über ein wenig: Ipsius Iudicium subeundum est quem Dominus sibi non dedignatur Vicarium. Das ist: Ein Sünder muß sich dessen Gericht unterwerffen / welchen der Herr zu seinen Stadthalter sich gewürdiget hat zu setzen. Ich geschweige den H. Gregorium Homil. 62. in Evangel. welcher eben selbiges bezeugt / und noch andere mehr. Also daß sowohl die ausdrückliche Wort Christi / die auctorität der H. Väter / und der von den Apostelen Zeiten bis auf heutigen Tag üblicher Catholischer Gebrauch gnugsam darthun / daß nicht anders / als durch eine von Christo ertheilte Gerichtliche Gewalt der Priesteren die von den Christen mündlich bekennete Sünden in der That vergeben / und nicht bloß der Sünden Vergebung müsse angekündigt werden.

XII. Hingegen den jenigen / welche vermaßen daß sie durch die bloße Ankündigung von den Sünden entbunden werden / oder glauben / daß die bloße Bereuung der Sünden ins gemein / ohne der mündlich gethaner nahmentlicher Erzählung der Sünden in der

3

Beicht

Die
Verkündi-
gung
der Ver-
gebung
spricht
keinen
Sün-
der los.

Beicht genug sey zur Vergebung der Sün-
den/ denen sage ich mit oftgemeldten S. Au-
gust, L. Homiliar. hom. 49. Ist dan ob-
Ursach gesagt worden: Was du
wirft lösen auf Erden/ wird auch
im Himmel aufgelöst seyn? Frustra
mus verba Christi, promittimus nobis
quod ille negat. Wir stammeln die
Wort Christi/ wir versprechen uns
etwas/ was er uns weigert. Darum
mein lieber Gottlieb/wan du hinsühro dem
Volck hörest reden von der Verkün-
dung / so er und seines gleichen Prediger den
Sünderen thuet / und mit derselben
Schlüssel zur Vergebung der Sünden
appliciren/ sag nur/ Herr Volck/ ihr
nicht/ wie sichs gehört, und gebührt; und
geht: wo stehets in Gottes Wort geschrie-
ben / daß die Prediger den Sünderen
busfertigen Christen nur die Vergebung
sünden verkündigen? Es stehet geschrieben
Apostolische Priester sollen vergeben aus
Gottes Gewalt / an statt Gottes; Und höre
ob er nicht gestehen müsse / daß die
gottbedienende Priester in diesen Fall auch
seynd / ja nicht allein Richter / sondern
Medici, geistliche Arzten / welche die
Krancken Seelen nach Art der Krankheit

geistliche Arzney reichen müssen / damit sie von
 Gott den Verweiß nicht bekommen der im
 34. Cap. Ezechielis. v. 2. 3. 4. ist vorgesagt.

Gottlieb.

XIII. **D**u wohl ad Propo redestu. Herr
 Wegweiser von der Arzney /
 dan Wolraht sagt : Daß die Römisch-Cas-
 tholische dis auch zu ihren Verweiß fürbringenz
 „ Es müsse ja ein Medicus der eine
 „ Kranckheit oder Wunde heilen soll /
 „ deroselben eigentlichen Zustand und
 „ Beschaffenheit wissen / nun seyn die
 „ Priester geistliche Medici, welche der
 „ Seelen Kranckheiten und Wunden
 „ des Gewissens heilen sollen und
 „ müssen. Auf dis aber antwortet er :
 „ Gott der Herr ist solcher Seelen
 „ Arzt / welcher durch sein Wort al-
 „ les heilet / sofern aber dieser einiger
 „ Seelen-Arzt den Dienst der Pre-
 „ diger hiezü gebrauchet / so haben die-
 „ selbe zur Application der Göttlichen
 „ Arzney eine solche genaue Erzeh-
 „ lung aller und jeder begangenen
 „ Sünden nicht vonnöhten / sondern

p. 144.
 s. 15.

p. 145.
in init.

NB.

p. 145.
s. 16.

es ist gnug / wan sie bey denen zur
 Absolution sich angebenden Sünde-
 ren einen Haß des Argen / und eine
 Liebe des Guten an ihnen verspüh-
 ren / oder durch ernste Erinnerung
 solches alles in ihnen erregen und er-
 wecken. Ja er bekräftiget solches noch
 besser / sagend: Die leibliche Arzten
 haben mancherley Medicamenten
 die leibliche Kranckheiten zu heilen /
 aber für die Heilung der Seelen
 von ihren verschiedenen und man-
 nigfaltigen Sünden / ist nur ein
 Medicament, das ist das theure Ver-
 dienst Jesu Christi.

Wegweiser.

Die Ca-
tholische
Beicht-
Väter
seynd
Seelen-
Arzte.

XIV. **W**arlich wie Wolraht in der
 lichen Medicin-Kunst erfah-
 ist / so redet er von der Sach. Es sagen die
 Römisch-Catholischen nicht unfüglich / das
 ein geistlicher Medicus den eigentlichen Zu-
 stand des Sünders wissen müsse / wan er
 denselben heilen wolle; Aber das erste / darin
 jetzt die Frag bestehet / dienet Wolraht in sei-
 nem Krahm nicht; Er sagt allein von heilen.
 Wir aber erforderen von einem Medico
 nicht

nicht allein die **Heilung** / sondern vor
 der Heilung noch eins/nemlich die **Erkän-**
niß der Kranckheit / welche er theils
 aus des Krancken eigener **Außsag** / theils aus
 befundenen innerlichen **Zustandt** der Natur
 erstlich **schöpffen muß** / und hernacher die **Me-**
dicin gebührlich brauchen und heilen. Auf
 solche Weise sagen die **Catholischen/machens**
 die **Römisch Sellsorgende Priester** / sie thun
 wie die **Arzten** / erstlich bemühen sie sich den
 Zustand der **Seelen Kranckheiten** zu erkens-
 nen / theils aus des **Sünders** eigener nahe-
 mentlicher **Beicht** / theils aus **Befindung** der
 innerlicher reuherziger **Traurigkeit** / nach sol-
 cher **Erkänntniß** wird den **Wunden** die **Me-**
dicin des theuren **Bluts Jesu Christi** / wel-
 che von Christo dem **H. Sacrament** der **Buß**
 ist zugegeben / von den **Priestern** und **Seelens-**
Arzten aufgelegt / und werden die **Sünder**
 kraft dem **Loßspruchs** = **Worten** durch die
 Verdienst des **Rosensfarbigen Bluts Jesu**
Christi gereiniget und gesund machet. Aber
 Wolraht samt seinen unerfahrenen geistlichen
Arzten plozt viel zu plump zu / greift alsobald
 zur **Medicin**, ehe und bevor ihme der **Zustandt**
 des **Krancken** bekandt ist ; Wil alsobald heil-
 en / ehe er die **Wunden** gesehen / betrachtet /
 und in **Augenschein** genommen / ob sie frisch

oder faul / groß oder klein / tödtlich oder nicht
sey. Wie könnte doch das köstliches Medica-
mentum, ob es schon Wolraht tausend mahl
verkündigte / dan gleich helffen? Wie könnte
also ein armer Sünder genesen? Warlich
wie der Medicus, so ist die Cura, wie die
Arzenei, so folgt die Besserung der Kranken.
Darum thut Wolraht wohl für seine Seele
daß er allen seinen Beicht-Kindern hiemit
öffentlich bekennet: Non sum Medicus, Ich

Mat. 3. 7.

Catho-
lischer
Be-
weiß vñ
Noth-
wendig-
keit der
mah-
mentli-
cher
Beicht
der
Sün-
den aus
den H.
Väts-
tern.

bin kein Arzt / ich kan nicht heilen / ic
kenne keine Krankheit / ich kan keine Sünde
vergeben / erkennet mich für keinen Seelsor-
ger / auf daß eine jegliche krancke Seele
vielleicht bey mir die geistliche Arznei suchet
wolte bey Zeiten an meiner Hülff / Heilung
und Lössprechung verzage / und desto
sich mit einen wahren / die Gewalt und
senshaft habenden Beicht-Vatter versichere

XV. Begehrestu aber lieber
zu hören / wie mislich die Römische
sche Seelsorger das Amt eines Medicus
richten / wofern die krancke Sünder
die Seelen-Wunden mit ihrer mündlichen
Beicht entdecken? So höre was dis-
heilige Vätter davon sagen / und gar kräftig
lich beweisen. Erstlich: Clemens ein
ger S. Petri, Epist. ad Jacob. Fratrum
Dap.

Domini welcher gelebt hat Anno Christi 69.
 und darum seine Lehr nicht neu ist / redet von
 der Beicht also : So eines Gläubigen
 Hertz / mit Neid / Daz / Unglaub /
 oder mit einer anderen Sünd vera
 unreinigt wird / sol er solche Sünd
 dem Priester beichten / er schäme
 sich nicht zu beichten die Sünde sei
 nen Regenten und Vorsteher / damit
 er von ihm durch das Wort des
 Herrn / und heilsahmen Rath ge
 sund gemacht werde. S. Cyprianus
 serm. 5. de lapsis bezeugt ebenfalls von der
 heilsamen Arzney der Beicht. Origenes
 Homil. 17. in Lucam. sagt : So wir un
 sere Sünde werden offenbahren /
 nicht allein GOTT / sondern auch
 denen die unsere Sünden und Wun
 den können heilen / werden unsere
 Sünde vergeben werden. Item Ho
 mil. 20. in Pl. 37. beschreibet er die Beschaf
 fenheit eines geistlichen Arztes / welchen das
 Beicht-Kind für sich erwählen solle / damit es
 eine heilsame Arzney für seine Seele von
 ihm empfangen möge / und wan er ihm dan
 eine fürscreibet / soll es sich nicht weigeren
 selbige anzunehmen / als zur Satisfaction für
 seine Sünde.

S. Basillus in seiner küniglichbegriffenen
 Summen / in der 129. Frag / spricht: **W**
 der Sünden Beicht und Offenbar
 rung / hat es ein Gestalt / wie mit der
 leiblichen Kranckheit / dan wie die
 Menschen des Leibs Schaden nicht
 allen und jeden Menschen / sondern
 allein denen / die sie zu heilen wissen
 anzeigen und entdecken / also mit
 auch die Eröffnung der Sünden vor
 diesen Persohnen geschehen / so die
 selbe heilen und artzen können. S. Gre
 gorius Nissenus Oratione in mulieren
 peccantem, Zeige kühnlich dem Prie
 ster was verborgen ist / die heimli
 che verborgene Ding des Gemüts
 als verborgene Wunden / entdecke
 sie dem Artzen / der wird deiner Ge
 ren und Gesundheit acht haben
 S. Joan. Chrysoft. Homil. 33. in Joan. 16.
 Es sollen die Wunden der Sünden
 durch die Artzney der Buß geheilt
 werden. S. Hieronymus da er die Psalmen
 im Ecclesiast. cap. 10. v. 11. auflegt / spricht
 also: **W**an die Schlang der Teuffel
 einen verborgener weise beisset / und
 ihm ohne jemand's wissen mit Sün
 den vergiftet hat / der Mensch aber
 so

so gebissen ist / still schweigt und nicht
 Buß thut / und wil seine Wunden
 oder Sünden seinem Bruder und
 Meister nicht beichten oder bekenn-
 nen / so kan der Meister / der die
 Zung hat zu heilen / nicht leichtlich
 helfen / dan so der Krancke sich
 schämet seine Wunden dem Artztem
 zu bekennen / so heilet die Artzney
 nicht / davon sie nicht weiß. Was
 könnte doch für unsere Weise zu beichten klär-
 licher gesagt werden? Ich geschweige Kürze
 halber andere mehr / aus welchen erhellet / wie
 die Römische Kirch ihre Seelsorgende Pries-
 ter füglich Medicos nenne / weiln sie nach
 eingenommener Erkantnuß der Sünden und
 durch die Mündliche Beicht / aus Göttlicher
 Gewalt / Kraft der Verdiensten Christi die
 verwundete Herzen heilen und gesund mache.

Gottlieb.

Ich mercke wohl / mein Woltraht kommt
 in seinen Beweysungen zimlich zu kurz;
 Dan ich disfalls den Römisch-Catholischen
 nicht kan absprechen / sondern muß bekennen/
 daß wan der Priester in der That die Sün-
 den vergeben wil / er sie erst müsse wissen und
 erkennen. Aber was ist doch / daß Woltraht
 so auf die eufferliche Kirchen-Buß treibt?

D s

Weg

Wegweiser.

XVI. **W** Als wolte es seyn / L. Gottlieb
 nur Ausfluchte und vergebliche
 Reden; es gehet dem Wolraht / wie Chri-
 stus sagt: Was sichstu den Splitter
 in deines Bruders Aug / und siehest
 den Balken nicht in deinem Aug
 Er redet von der eusserlichen Kirchen-
 wolte gern die Catholische Sinder dar-
 züchtigen / und der seinigen verschonen. **H**
 Doch seine Wort / da er von der Ohren-
 22 redet: Sonst erfordern sie kein
 22 Beicht / auch von den ärgerlich und
 22 allergröbsten Sinden / damit
 22 schichts / daß in Effectu keine
 22 chen-Buß bey ihnen gethan wird
 22 die Kirch und Gemeinde weis
 22 keinen ärgerlichen Sündern
 22 bitts / und wird also bey ihnen
 22 keine Abschaffung / Tilgung /
 22 Dämpfung der gegebenen bösen
 22 gemüssen. Auf dieses antworre ich
 lich / daß dies fälschlich den Catholischen
 hie nachgesagt werde / und niemahl von dem
 Wolraht könne bewiesen werden.
 andern thuet dieser Einwurf zu unser

p. 135.
 §. 7.

nich
 Bei
 bung
 erö
 chen
 gro
 Kir
 auß
 Bu
 Bu
 nen
 tuli
 ist /
 B
 wu
 daß
 Bu
 hat
 noc
 ste
 get
 daß
 der
 ge
 au
 her
 re
 sp

nichts/ die hierin besteht / ob die mündliche Eusserliche Kir-
 Beicht der Sünden nöhtig sey zu Berge- chenbus
 lung der Sünden oder nicht. Dieses aber zu und euf
 erörtern/ was thuet dazu die äusserliche Kir- und euf
 chen-Buß/ davon Wolraht sagt: Es ist ein ferliche
 grosser Unterscheid zwischen einer äusserlichen Beicht
 Kirchen-Buß/ und einer Sacramentalischen sind
 äusserlichen Beicht. Eusserliche Kirchen- zweyers
 Buß ist nur eine Straff dem Sünder zur ley
 Buß aufgelegt/ und ward von den Alten ge- Dinge.
 nennet: Exomologesis, welches wie der Ter-
 tulanus lib. de oratione, es auslegt/ so viel
 ist/ als Petitio Veniæ, eine Verzeihungs
 Bitt oder Abbitte. Mit dieser Abbitte
 wurde die geergerte Gemeinde versöhnet/ also
 daß der offener Sünder mit solcher Straff-
 Buß dem gemeinen Volck und der Kirchen
 hat können gnugthuen/ und solches geschicht
 noch heutiges Tags bey den Catholischen
 streng und scharff gnug / wofern es die Bes-
 gebenheit erfordert / und möchte wünschen/
 daß diesfalls die Lutherische Prediger nach
 der Römischen Kirchen Gebrauch vernünftis-
 ge Bescheidenheit und Billichkeit brauchten/
 auf daß nicht unterm Schein solcher auß-
 serlicher Abbüßungs - Straff / die sie an ei-
 nem verüben/ andere viele Ergernüssen sich
 spregten/ oder den vielmehr Schuldigen ver-
 schoa

schönet würde/nach dem alten Sprüchweiser
Dat veniam corvis vexat censura
lumbas.

Kirchen Das aber durch solches äußerlich und öffent-
Buß ist lich Buß-sitzen der Sünder ihre Sünden
keine Gott sollen vergeben seyn (wie es Woltraht
Sacra- pag. 132. vermeint / und in der Lutherischen
menta- Kirchen practicirt wird) solches bezeugt
lische keine heilige Schrift / beschreiben auch keine heilige
Beicht liche Väter / gestehet viel weniger die Römische
oder sche Kirch; sondern wofern die öffentliche
Losspre- Straff dem offenen Sünder soll zu nutzen
chung. reichen / muß nothwendig die Sacrament-
liche Losprechung oder die wirkliche Absolu-
tion des Priesters dazu kommen.

Gottlieb.

Wir gedünckt / alhie sollte wol die Lehre
von der Gnugthuung sich reimen /
Woltraht widerspricht auch derselben / daß
nichts sey / und ein eiteles Vorgeben der Römischen
Kirchen.

Wegweiser.

Wein Woltraht sagt: Er werde
ein andermal zeigen / daß
wan er vergibt / gantzlich vergeben
so wol die zeitliche als die ewige
Straff / so wil ich auch die völlige Ver-
worfung gern bis auf das gehöriges
Ort

p. 148.
s. 13.

schieben/ doch muß ich erwehnen/ wie er sich
 selbstem widerspreche/ dan pag. 147. nennet
 er die eusserliche Kirchen-Buß eine Gnuga-
 thuung/ da er auch beschreibet/ wie sie sollte bes-
 schaffen seyn; (wolte Gott! daß sie bey den
 Lutheranern also verrichtet würde) damit
 der geergerten Gemeinde ein Gnügen gesche-
 he; aber pag. 132. S. 3. macht er eine solche
 Buß daraus/ welcher das Predigts-Amt die
 Absolution last wiederfahren/ Aber mit pag. 132.
 dem Verstand/ daß es gleichwol
 kein Sacrament sey/ gleich wie der
 Tauff und das Abendmahl Sacra-
 menten seind. Ahie frage ich nun:
 Diese Gnugthuung der eusserlichen Buß ist
 denen ergerlichen Sünderen nach Wolrahts
 Lehr nöhtig zur Vergebung ihrer Sünden
 vor Gott/ oder nicht? Ist sie nöhtig/ so wi-
 derspricht sich Wolraht sagend: Wann
 Gott vergibt/ so vergibt er gantz-
 lich so wol die zeitliche als ewige
 Straf; ist sie nicht nöhtig/ so widerspricht
 er sich gleichfals sagend: daß das Predigts-
 Amt ihnen auf solche Buß die Absolution
 lasse wiederfahren.

Wol-
 raht wis-
 der-
 spricht
 sich als
 hie.

Gottlieb.

Wolraht wird vermeinen die Gnuga-
 thuung

thung der Kirchen-Buß geschehe der
meinde / so durch des büßenden erger
Exempeln heftig ist geergert damit selb
mit ihrer sampelicher Abbitt dem Sünd
die Vergebung erhalte.

Wegweiser.

Sey dem / wie ihm wolle / weisn
die ärgerliche Thaten des Sünde
so wol Gott / als der Gemeinde zur Be
bigung gereichen / so erfordert Gott so
Gnugthuung einer zeitlichen Straff / als
Gemeinde / ohnangesehen Er aus Gnaden
ewige Straff samt der Schuld einem
büßenden vergebte / wie dan geliebts Gott
seinem Ort wird zu sehen seyn / und es die
Väter gnugsam beweisen / davon mit
stem.

Gottlieb.

Noch eine andere Frag zu dieser Materie
gehörig / verfolgt der Wolrath / we
che mir auch beschwerlich vorkommt / da
Attrition und Contrition unterschieden
gend: Da führet nu die Römische
Kirche eine ganz irrige Meinung
und einen sehr gefährliche und sch
lichen Wahn in diesem Stück
schreiben ihre Lehrer / wen man
Attrition und knechtliche Reu

pag. 150
§. 21.
Frag
von der
attritio
des sün
ders.